

Information an die Bieter

Der Abwasserzweckverband „Untere Selz“ (AVUS) wickelt seit Mai 2018 seine öffentlichen Vergabeverfahren über die e-Vergabeplattform „subreport ELViS“ ab.

Bis zum 18. Oktober 2018 durften ober- und unterhalb der geltenden Schwellenwerte sowohl schriftliche als auch elektronische Angebote zugelassen werden. Seit dem 19. Oktober 2018 ist bereits im Oberschwellenbereich die durchgehende elektronische Abwicklung der Vergabeverfahren verpflichtend (§81 VgV).

Bei Verfahren im Unterschwellenbereich hat der Auftraggeber seit 19. Oktober 2018 die Wahl, schriftliche Angebote weiterhin zuzulassen oder nicht (§13 Abs. 1 VOB/A). Zum 01. Januar 2020 soll diese Übergangsfrist ablaufen und die ausschließlich elektronische Abwicklung der Vergabeverfahren verpflichtend werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie als Bieter schon jetzt darüber informieren, dass der AVUS **ab 01. Juni 2019** auch im Unterschwellenbereich **nur noch elektronische Angebote zulassen wird**. Diese sind über die Vergabeplattform „subreport ELViS“ hochzuladen.

Ab diesem Zeitpunkt werden in Papierform eingereichte Angebote nicht mehr berücksichtigt!

Demnach werden beim Abwasserzweckverband „Untere Selz“ **ab 01. Juni 2019** sämtliche Vergabeverfahren durchgehend elektronisch abgewickelt.

Bei Rückfragen hierzu stehen Ihnen gerne die für das jeweilige Vergabeverfahren zuständigen Verhandlungsleiter des AVUS zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Weisrock

Verbandsgeschäftsführer